

# Unterscheidung von zwei großen Rechtsgruppen

- Stammt aus der römischen Zeit
- Öffentliches Recht
- Privatrecht

# Entscheidendes Kriterium

- Ob rechtlich zwischen den Beteiligten Gleichheit oder Über- und Unterordnung besteht

# Privatrecht

- Im Privatrecht handeln Privatpersonen, die nur Privatinteressen verfolgen und vor dem Gesetz gleiche Stellung haben.

# Öffentliches Recht

- Wenn mindestens einer der beteiligten Subjekte als Träger der Hoheitsgewalt (öffentlichen Gewalt) handelt, ist das Rechtsverhältnis durch öffentliches Recht geregelt.

# Öffentliches Recht - Teilgebiete

- Verfassungsrecht
- Strafrecht
- Verwaltungsrecht
- Finanzrecht
- Völkerrecht

# Privatrecht

- Bürgerliches Recht
- Handelsrecht
- Familienrecht
- Arbeitsrecht
- Internationales Privatrecht